

Die Problematik des Phänomens der eingebrannten Hand wird Problematik bleiben, auch dort, wo man die Tatsachen als solche anerkennt. Von nicht geringer Bedeutung bleibt dieses Phänomen naturgemäss nach der weltanschaulichen Seite; denn man könnte es sozusagen als einen exakten Beweis für die Existenz eines Jenseits und gleichzeitig für die Existenz eines Läuterungsortes darstellen. Aber hier scheiden sich die Geister. Man steht nicht an, zu behaupten, dass die „Geister, die bald nach ihrer Entkörperung erschienen sind, den moralischen Zustand nach aussen spiegeln, den sie im Inneren haben, und dass sie noch immer mit den im Leben erworbenen Ideen behaftet sind. Kein Wunder, dass sie sich noch nicht von religiösen Vorurteilen losgelöst haben und sich von den Flammen der Hölle oder des Fegfeuers gemartert glauben. In der spiritistischen Phänomenologie sind ähnliche Behauptungen gewöhnlich. Offenbar erlangen die Geister im anderen Leben nicht sofort ein völliges Begreifen der Wahrheit...“ — Es fällt schwer, zu glauben, dass Geister, die bekunden und beteuern, dass sie leiden müssen und die zum Beweise dafür einen eingebrannten Handabdruck hinterlassen, nur die subjektive Wahrheit gesagt haben sollten, zumal auch Kundgebungen von Abgeschiedenen vorliegen, die nachweislich zu Lebzeiten weder an ein Fortleben noch an eine Läuterung im Jenseits geglaubt haben. Hier klafft zwischen den Hypothesen der Skeptiker und den vorliegenden Tatsachen ein Widerspruch, der wohl nie ausgeräumt werden wird...

AM RANDE NOTIERT

Bei einer am 19. Juni 1950 erfolgten zweiten Beratung des Antrags Leupoldt auf Errichtung eines Lehrstuhles für Parapsychologie an einer der drei bayerischen Landesuniversitäten kam der Haushaltsausschuss des Landtags zu einem ablehnenden Beschluss. „Es sei aussichtslos, durch einen wissenschaftlichen Lehrstuhl die Dummheit und den Aberglauben unter den Menschen auszutilgen.“

Ein Volksgerichtshof in der Sowjetzone, in Erfurt im Lande Thüringen, hat verfügt, dass ostdeutsche Medien nichtmarxistische Geister meiden sollten. Das Gericht hat ein ostzoniales Medium, Erhard Denk, zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Freunden gegenüber gestanden hatte, dass ein „Geist“ ihm folgenden Satz offenbarte: „Die Sowjetunion wird den nächsten Krieg auslösen.“ Das Hohe Gericht erkannte Denk schuldig der „Gefährdung des Friedens des deutschen Volkes und der ganzen Welt“.

(St. Galler Tagblatt, 13. XI. 50.)